

## Amtsgericht München -Registergericht-

Infanteriestr. 5, 80325 München

Telefon: 089/5597-06

Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

Herrn Notar



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Telefon: 089/ 5597 - 3489

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr  
Fr 8.30-12.00 Uhr  
wegen gleitender Arbeitszeit  
Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße  
Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße  
Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße  
Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen  
URNr. 196/2021

Bei Antwort bitte angeben:  
Unser Geschäftszeichen  
VR 70425 (Fall 9)

Datum  
01.03.2021

### GOLF-CLUB FELDAFING e.V., Sitz: Feldafing

Sehr geehrter Herr Notar ,

die vorbezeichnete Anmeldung ist nicht vollzugsfähig.

Der Beschluss über die Satzungsänderungen ist nicht wirksam zustande gekommen. Art. 2 § 5 Abs. 3 des Covid-19-Gesetzes ermöglicht eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ohne dass die Satzung diese Möglichkeit vorsieht. Hierzu bedarf es keines Beschlusses mehr. Zur Wirksamkeit der Beschlussfassung über die Satzungsänderungen ist die Beteiligung aller Mitglieder erforderlich. Dies ist durch Übersendung des Satzungstextes, der Stimmzettel und der Fristsetzung eingehalten. Erforderlich ist jedoch auch, dass mindestens 50% aller Mitglieder sich an der Abstimmung, hier der Abstimmung über die Satzungsänderung, beteiligen. Dies ist nicht der Fall gewesen. Von 455 Mitgliedern des Vereins haben nur 192 ihre Stimme im Umlaufverfahren abgegeben. Somit sind die geforderten 50% nicht erreicht. Die Beteiligung an der Abstimmung über das Umlaufverfahren an sich ersetzt nicht das Erfordernis der Teilnahme von 50% an dem eigentlichen Beschluss, den die Mitgliederversammlung fassen muss. Eine Satzungsänderung wurde nicht wirksam beschlossen und kann somit nicht im Vereinsregister eingetragen werden.

Um Rücknahme des Antrags innerhalb von vier Wochen wird gebeten. Anderenfalls muss die Anmeldung zurückgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Röslmaier, Rechtspflegerin

#### Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

[https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/info\\_service\\_1.php](https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/info_service_1.php).